

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

30. September 1998

Nr. 33

Inhalt:

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung des Ordnungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming
- Ausländerbehörde-

Öffentliche Zustellungen des Sozialamtes des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung zum Jahresabschluß 1997 des Südbrandenburgischen Abfall-
zweckverbandes

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses zur Wahl zum 14. Deutschen
Bundestag am 27. September 1998 im Wahlkreis 278, Luckenwalde - Zossen
- Jüterbog - Königs Wusterhausen

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des
Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1411008720 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1420006173 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1410077060 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1521047070 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit auf-
geboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassen-
buches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine
Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1521009810 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit auf-
geboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassen-
buches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine
Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1320009073 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit auf-
geboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassen-
buches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine
Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1301186089 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1301083930 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1521033958 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1253039255 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1526034545 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1410094797 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenzertifikat Nummer 1412056886 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenzertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Zertifikat für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, vom 1. September 1998 (Az.: 326081/013/98 OK) an den türkischen Staatsangehörigen, Herrn Fahri YILDIRIM, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn YILDIRIM unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgen müßte, aber dies unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Grabenstraße 23 in 14943 Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 15. September 1998

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 30. September 1998

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Widerspruchsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Sozialamt, vom 23. September 1998 an Herrn Lutz Kämmerer, wohnhaft gewesen in der Stadt Bützow - ohne festen Wohnsitz, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Kämmerer unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber dies unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sozialamt, Zimmer 213, Grabenstraße 23 in 14943 Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

Der Bescheid gilt vier Wochen nach Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 23. September 1998

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 30. September 1998

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Widerspruchsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Sozialamt, vom 23. September 1998 an Herrn Ralf Andree, wohnhaft gewesen in Kyritz/Brandenburg - ohne festen Wohnsitz, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Andree unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber dies unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sozialamt, Zimmer 213, Grabenstraße 23 in 14943 Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

Der Bescheid gilt vier Wochen nach Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 23. September 1998

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 30. September 1998

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Die Widerspruchsbescheide des Landkreises Teltow-Fläming, Sozialamt, vom 23. September 1998 an Herrn Theo Elser, wohnhaft gewesen in Frankenthal/Pfalz - ohne festen Wohnsitz, können nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Elser unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber dies unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Die Bescheide werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sozialamt, Zimmer 213, Grabenstraße 23 in 14943 Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

Die Bescheide gelten vier Wochen nach Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 23. September 1998

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 30. September 1998

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Jahresabschluß 1997
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Die Verbandversammlung hat am 15. September 1998 den Jahresabschluß 1997 des SBAZV bestätigt und dem Vorstandsvorsteher Entlastung für das Wirtschaftsjahr 1997 erteilt.

Der Jahresabschluß 1997 ist im Auftrag des Landesrechnungshofes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der o.g. Jahresabschluß liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes zur Einsichtnahme bis zum 1. Dezember 1998 aus.

Dabendorf, den 16. September 1998

Lienig
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Landkreis Teltow-Fläming
Kreiswahlleiter Wahlkreis 278

BEKANNTMACHUNG

DES AMTLICHEN ENDERGEBNISSES ZUR WAHL ZUM 14. DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 27. SEPTEMBER 1998 IM WAHLKREIS 278, LUCKENWALDE - ZOSSEN - JÜTERBOG - KÖNIGS WUSTERHAUSEN

Der Kreiswahlausschuß hat gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993, zuletzt geändert am 25. August 1998, sowie gemäß § 76 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994, zuletzt geändert am 25. August 1998, in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 1998 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 278 ermittelt und wie folgt festgestellt:

1.	Zahl der wahlberechtigten Personen:	200471
2.	Zahl der Wähler :	159617
3.	Zahl der ungültigen Erststimmen :	3859
4.	Zahl der gültigen Erststimmen :	155758
5.	Zahl der ungültigen Zweitstimmen :	4388
6.	Zahl der gültigen Zweitstimmen :	155229

VON DEN GÜLTIGEN ERSTSTIMMEN ENTFIELEN AUF:

1. Dr. Danckert, Peter	SPD	75936
2. Schadow, Ursula	CDU	31412
3. Böttcher, Maritta	PDS	31423
4. Jannek, Andreas	GRÜNE/B90	4657
5. Knape, Michael	F.D.P.	3448

8. Kodlowsky, Anita	GRAUE	988
9. Woldenberg, Wolfgang	REP	5590

13. Dr. Bähr, Jürgen	ödp	708
----------------------	-----	-----

VON DEN GÜLTIGEN ZWEITSTIMMEN ENTFIELEN AUF:

1. SPD	69032
2. CDU	29894
3. PDS	31175
4. GRÜNE / B90	5756
5. F.D.P.	4672
6. BFB - Die Offensive	422
7. DVU	4682
8. GRAUE	744
9. REP	2950
10. Pro DM	3177
11. Die Tierschutzpartei	1566
12. NPD	840
13. ödp	319

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

14. Wieczorek, Sebastian	1354
Die Chance '98- Sebastian Wieczorek	
15. Prussak, Immo Prussak	242

GEWÄHLT IST: Dr. Peter Danckert

Luckenwalde, den 29. September 1998

Stein
Kreiswahlleiter